

Geschäftsführung:
Fachdienst Rat und Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der
Stadt Lüdenscheid**

am 14.06.2021

Kulturhaus, Freiherr-vom-Stein-Straße 9, 58511 Lüdenscheid

Anwesend:

Vorsitz des Haupt- und Finanzausschusses

Bürgermeister Sebastian Wagemeyer

von der CDU-Fraktion

Ratsherr Norbert Adam

Ratsherr Oliver Fröhling

Ratsfrau Susanne Mewes

Ratsherr Christoph Weiland

Erster Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Gordan Dudas MdL

Ratsherr Steffen Kriegel

Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek

Ratsherr Jens Voß

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Andreas Stach

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Jens Holzrichter

von der Fraktion DIE LINKE.

Ratsherr Josef Filippek

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Claudius Bartsch

Verwaltung:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Dr. Karl Heinz Blasweiler

Herr Matthias Reuver

Herr Frank Kusmirtz

Frau Petra Noack

Herr Dieter Rotter

anwesend bis zum Ende der öffentlichen
Sitzung

Timo Raddatz

anwesend bis einschließlich Tages-
ordnungspunkt 2.1 der öffentlichen
Sitzung

Herr Lothar Matzner

anwesend bis zum Ende der öffentlichen
Sitzung

Herrn Christian Miß

anwesend bis zum Ende der öffentlichen
Sitzung

Frau Marit Schulte

Herr André Westermann

Schritfführung:

Frau Kerstin Marré

Abwesend:

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Stephan Haase

Ratsherr Peter Oettinghaus

Verwaltung:

Herr Martin Bärwolf

Beginn: 17:05 Uhr

Ende: 19:08 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

**2. Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg - Räumlicher Teilplan
Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein - Beschluss über
Stellungnahme der Stadt Lüdenscheid
Vorlage: 125/2021**

**2.1. Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg - Räumlicher Teilplan
Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein - Beschluss über
Stellungnahme der Stadt Lüdenscheid/1. Ergänzung
Vorlage: 125/2021/1**

Ratsherr Bartsch erklärt, dass die ÖDP am 31.05.2021 eine Stellungnahme an den Bürgermeister und an den Vorlagenersteller zur Neuaufstellung des Regionalplanes gesandt hätte, mit der Bitte diese Stellungnahme in die Stellungnahme der Stadt Lüdenscheid an die Bezirksregierung Arnsberg aufzunehmen. Dies sei nicht erfolgt. Er stelle daher folgende Änderungsanträge:

1. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird als Ganzes abgelehnt.
2. Die Stellungnahme der ÖDP zum Regionalplan fließt in die Stellungnahme der Stadt an die Bezirksregierung Arnsberg ein.

Anschließend begründet Ratsherr Bartsch die Änderungsanträge und verliest folgende Auszüge aus der Stellungnahme der ÖDP:

"Nur, wenn sich unser Umgang mit Land grundlegend ändert, können die Klimaschutzziele erreicht, der dramatische Verlust der biologischen Vielfalt abgewendet und das globale Ernährungssystem nachhaltig gestaltet werden." So lautet der Kernsatz des Gutachtens "Landwende im Anthropozän" des "Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen" (WBGU) aus September 2020. Und: "Die Klimaschutzziele scheinen nur noch erreichbar, wenn, ergänzend zur Dekarbonisierung der Weltwirtschaft, Landflächen verstärkt genutzt werden, um der Atmosphäre Kohlendioxid (CO₂) zu entziehen."

Fakten-Befund:

*Damit das Klima langfristig stabil bleibt sollte die CO₂-Konzentration der Atmosphäre **maximal 350 ppm** (parts per million) betragen.*

*Am 22. Mai 2021 betrug die CO₂-Konzentration auf der Messstation Mauna Loa, Hawaii: **417,76 ppm**.*

*In den **letzten 10.000 Jahren** stieg die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre um **30 ppm**.*

*In den **letzten 15 Jahren!!!**, von **2000 bis 2015**, stieg die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre **ebenfalls um 30 ppm**.*

*Der **jährliche Ausstoß von CO₂** wird - durch Verbrennen fossiler Brennstoffe, Industrieprozesse und Landnutzungsänderungen - auf circa **42 Gigatonnen (Gt)** beziffert.*

*Die **Restmenge an CO₂**, die die Menschheit noch emittieren darf, um das 1,5° Grad Celsius Ziel nicht zu verfehlen, beträgt rund **280 Gigatonnen (Gt)**, **Stand: Mai 2021**.*

Das heißt:

280 (Gt) : 42 (Gt) = 6,66 Jahre.

Konkret: Wenn die Menschheit "so weiter macht" ist das CO₂-Budget in 6 Jahren und 7 Monaten verbraucht.

Das ist: Öko-Suizid.

Diese **Kernbefunde** müssen die Bezugspunkte für den Regionalplan Arnsberg sein.

Wer aber, im Kern, mit einem "weiter so" einverstanden ist, der erklärt sich letztlich auch dazu bereit, das 1,5° Grad Celsius Ziel zu verfehlen.“

In der sich anschließenden Diskussion weist Ratsherr Fröhling darauf hin, dass in der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Stadtplanung sowie Umwelt und Verkehr eine lange und intensive und aus seiner Sicht auch sehr gute und fachliche Diskussion geführt worden sei. Alle Beteiligten hätten deutlich gemacht, dass es ein „Weiter so“ wie in den vergangenen Jahrzehnten nicht geben dürfe. Es sei mit breiter Mehrheit ein gangbarer Weg gefunden worden.

Es seien Vertretungen verschiedener Bürgerinitiativen angehört worden. Diese hätten sich zum Teil im Anschluss für die sachliche Diskussion und das Einfließen von Anregungen in den Beschlussvorschlag bedankt.

Es sei ein guter Kompromiss gefunden worden und er werbe daher für die Zustimmung der vorliegenden Vorlage.

Ratsherr Stach teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Vorlage nicht zustimmen würde. In Lüdenscheid gebe es momentan ein Baumsterben von 30 Prozent. Im Rahmen des Klimaschutzes könne es daher nicht sein, dass dort neue Gewerbeflächen geschaffen würden, wo zurzeit noch gesunde Waldbestände vorhanden seien. Des Weiteren teilt er mit, dass die der Vorlage als Anlage beigefügte Prioritätenliste für die Bezirksregierung Arnsberg keine Rolle spielen würde. Entweder man sei für oder gegen die Planung.

Ratsherr Holzrichter weist darauf hin, dass es keine Lösung sei, als Stadt Lüdenscheid keine Stellungnahme zu den Planungen der Bezirksregierung Arnsberg abzugeben.

Er verwahre sich auch gegen die Äußerungen von Ratsherrn Bartsch, dass es sich bei dieser Stellungnahme nur um Kosmetik handeln würde. Bei der Entstehung neuer Gewerbegebiete in Lüdenscheid gebe es im Rahmen des Klimaprogramms zukünftig inhaltliche Anforderungen an die Nutzung der Flächen. Es müsse auch abgewogen werden zwischen den Nachhaltigkeitsinteressen der ökologischen Seite und den wirtschaftlichen Interessen.

Firmen, die sich in Lüdenscheid neu ansiedeln oder erweitern wollten, würden ansonsten in andere Kommunen abwandern.

Ratsherr Filippke teilt unter anderem mit, dass die Fraktion DIE LINKE. Angaben zu dem zusätzlichen Flächenbedarf der in Lüdenscheid angesiedelten Firmen vermissen würde.

Ratsherr Weiland gibt den Hinweis, dass es bei der Regionalplanung darum ginge, Flächen in 20 bis 30 Jahren anbieten zu können. Den Unternehmen müssten Planungsperspektiven aufgezeigt werden. Die entsprechenden Gutachten seien seit über 10 Jahren bekannt.

Ratsherr Voß weist unter anderem darauf hin, dass auch Waldflächen ohne Baumbestand bei Umwandlung in Bauland grundsätzlich auszugleichen seien. In Lüdenscheid seien 50 Prozent der Bürger/-innen in der Industrie und dem verarbeiteten Gewerbe beschäftigt. Für die Unternehmen müssten Flächen für Erweiterungen vorgehalten werden. Auch er werbe dafür, die Ergänzungsvorlage in der heutigen Sitzung zu verabschieden.

Nach weiterer Erörterung teilt Bürgermeister Wagemeyer mit, dass die Verwaltung eine Stellungnahme der ÖDP nicht einfach einer Beschlussvorlage, die in der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Stadtplanung sowie Umwelt und Verkehr mit politischer Mehrheit empfohlen wurde, anhängen könne.

Im Anschluss lässt Bürgermeister Wagemeyer über den Änderungsantrag von Ratsherrn Bartsch hinsichtlich der Aufnahme der Stellungnahme der ÖDP in die Stellungnahme zum Regionalplan der Stadt an die Bezirksregierung Arnsberg abstimmen. Der Haupt- und

Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid lehnt den Änderungsantrag mit zwei Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen ab.

Anschließend lässt Bürgermeister Wagemeyer über die Beschlussvorlage abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst aufgrund des § 60 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates bei zwei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE. folgenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Entwurf des Regionalplanes Arnsberg Teilraum Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein eine Stellungnahme auf der Grundlage der in der Anlage aufgeführten Vorschläge Nr. 1 bis 31 abzugeben.
2. Für die neuen / erweiterten GIB-Flächen wird folgende Prioritätenliste festgesetzt:

Priorität	Steckbrief Nr.	Lage	Größe
1	18	Rosmart II	33 ha
2	18	Timberger Kopf	10 ha
3	NEU	Schwiendahl	36 ha
4	25	Halver-Oeckinghausen	21 ha
5	4	Dönne	9 ha
6	NEU	L692 hinter AS Lüd.-Nord	?
7	12	Piepersloh-Süd	<11 ha

Die Realisierung eines GIB „Rosmart II“ (Priorität 1) steht allerdings unter dem Vorbehalt der Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Wirtschaftlichkeitsprüfung und der in Auftrag gegebenen Artenschutzprüfung II.

Die Erschließung des IZ Halver-Oeckinghausen (Priorität 4) steht unter dem Vorbehalt einer Vereinbarung zwischen den Städten Lüdenscheid und Halver.

Die Eingrenzung des Suchraums und Prüfung auf Realisierbarkeit einer GIB-Fläche am Autobahnzubringer aus Richtung Wiblingwerde (Priorität 6) wollen wir wieder aufnehmen. Hier ist eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen Lüdenscheid, Schalksmühle, Nachrodt-Wiblingwerde und Altena denkbar und sinnvoll.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Restfläche des GIB „Brenscheider Tal“ (jetzt „Piepersloh-Süd, Priorität 7) ist auf die von der Herscheider Landstraße aus erschließbaren Flächen zu begrenzen (Lückenschlussbebauung entlang der Herscheider Landstraße).

Die im Steckbrief Nr. 22 („Oedenthal“) beschriebene Fläche wird entsprechend der Ausweisung im gültigen Flächennutzungsplan festgesetzt. Eine Ausweitung – insbesondere in das Oedenthal hinein – findet nicht statt.

3. Die Verwaltung erstellt alle 2 ½ Jahre einen Bericht über die aktuelle Situation im Bereich der GE/GI-Flächenentwicklung. Dabei sollen auch mögliche Reaktivierungspotentiale von Brachflächen dargestellt werden.

4. Aufbauend auf dem Aktionsprogramm Klimaschutz aus dem Jahr 2019 hat die Stadtverwaltung bis Jahresende 2021 eine Beschlussvorlage „Lüdenscheider Leitlinien zur Gewerbeflächenentwicklung“ vorzulegen. In der nächsten Sitzung des Stadtplanungsausschusses ist ein Zwischenbericht zum Stand der Vorbereitungen zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 2

3. Rad-Schutzstreifen auf allen Hauptverkehrsstraßen - Anregung nach § 24 GO NRW Vorlage: 136/2021

3.1. Rad-Schutzstreifen auf allen Hauptverkehrsstraßen - Anregung nach § 24 GO NRW / 1. Ergänzung Vorlage: 136/2021/1

Ratsherr Voß bezieht sich auf den Beschlussvorschlag der Ergänzungsvorlage:

Der Bau- und Verkehrsausschuss empfiehlt, die Verwaltung mit der Verstärkung des städtischen Engagements im Bereich der Radverkehrsplanung zu beauftragen. Die Anregungen des Herrn Riedel sollen dort, wo es möglich ist, schnellstens umgesetzt werden.

Da der Beschluss in der heutigen Sitzung vom Haupt- und Finanzausschuss und nicht von den Mitgliedern des Bau- und Verkehrsausschusses zu treffen sei, schlägt er folgende Umformulierung des Beschlussvorschlages vor:

Die Verwaltung wird mit der Verstärkung des städtischen Engagements im Bereich der Radverkehrsplanung beauftragt. Die Anregungen des Herrn Riedel sollen dort, wo es möglich ist, schnellstens umgesetzt werden.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Lüdenscheid stimmen diesem Vorschlag zu.

Ratsherr Filipppek führt aus, dass, wie auch in der Begründung der Vorlage aufgeführt, ein Großteil der Hauptverkehrsstraßen, zum Beispiel die Sauerfelder Straße, in der Straßenbaulast von Straßen NRW liegen würden. Er stelle daher die Frage, ob bei einer entsprechenden Beschlusslage überhaupt ein politischer Einfluss auf die Umsetzung dieses Konzept gegeben sei.

Bürgermeister Wagemeyer sagt Ratsherrn Filipppek eine Beantwortung seiner Frage durch den zuständigen Fachbereichsleiter zu.

Im Anschluss bedankt sich Bürgermeister Wagemeyer bei Herrn Riedel für seine Anregung.

Abschließend fasst der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid einstimmig nachstehenden

abweichenden Beschluss:

Die Verwaltung wird mit der Verstärkung des städtischen Engagements im Bereich der Radverkehrsplanung beauftragt. Die Anregungen des Herrn Riedel sollen dort, wo es möglich ist, schnellstens umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

4. **Anregung nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
hier: Änderung der Geschäftsordnung für Sitzungen des Rates und seiner
Ausschüsse vom 25.06.2020
Vorlage: 157/2021**

Nach erfolgter Aussprache fasst der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid bei einer Gegenstimme des Ratsherrn Filipek folgenden

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt eine Änderung von § 2 Absatz 1 der Geschäftsordnung für die Sitzungen des Rates der Stadt Lüdenscheid und seiner Ausschüsse vom 25.06.2020 im Sinne der Anregung der ÖDP ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 1

5. **Antrag der SPD-Fraktion vom 08.03.2021; Zuschuss an die LSM GmbH
zur Unterstützung der Gastronomie, des Einzelhandels und der lokalen
Künstler**

Herr Westermann, Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH, stellt zunächst die durchgeführten Maßnahmen in 2020 vor und gibt einen Ausblick auf die geplanten Maßnahmen in 2021. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

In der sich anschließenden Diskussion erkundigt sich unter anderem Ratsherr Adam nach der Aufteilung des Zuschusses auf die vorgesehenen Maßnahmen 2021. Diese Auflistung könne auch dem Aufsichtsrat der Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH oder dem Rat der Stadt Lüdenscheid in nicht öffentlicher Sitzung vorgelegt werden.

Ratsherr Voß teilt mit, dass auch der Antrag der SPD-Fraktion beinhaltet, dass die Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH einen transparenten Maßnahmenkatalog zu entwickeln und vorzustellen habe. Der Maßnahmenkatalog läge vor. Über die vorgesehenen Zuschüsse für die einzelnen Maßnahmen könne Herr Westermann im nicht öffentlichen Teil informieren.

Ratsherr Holzrichter erkundigt sich nach dem entsprechenden Deckungsvorschlag.

Ratsherr Stach teilt mit, dass der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die vorgestellten Maßnahmen zusagen würden. Bei einem entsprechenden Deckungsvorschlag würden sie dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen.

Ratsherr Weiland führt aus, dass er überrascht darüber sei, dass zuerst über die Zuschusshöhe und dann erst über Maßnahmen gesprochen würde. Es stelle sich die Frage, ob diese Summe ausreichen oder gegebenenfalls nicht vollständig benötigt würde.

Herr Westermann weist darauf hin, dass im nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung noch die Aufteilung des Zuschusses auf die Einzelmaßnahmen vorgestellt würde.

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Dr. Blasweiler teilt mit, dass keine Mittel im Haushalt zur Verfügung stünden. Es müsse eine über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung er-

folgen. Die Mittel könnten aber isoliert im Haushalt über coronabedingte Mehrbelastungen/Mindereinnahmen gedeckt werden. Laut Hinweisen der Landesregierung sei dies zulässig. Zum weiteren Vorgehen schlage er vor, dass die Kämmerei eine entsprechende Vorlage über die formelle Mittelbereitstellung für die Sitzung des Rates am 28.06.2021 vorbereiten würde. In diese Vorlage könnten vielleicht auch noch Informationen zu den in der heutigen Sitzung angesprochenen Fragen zur Programmgestaltung sowie dessen Umfang aufgenommen werden.

Ratsherr Holzrichter spricht sich für den Vorschlag des Erster Beigeordneten und Stadtkämmerers Dr. Blasweiler aus. Hierdurch erhielten auch die Fraktionen noch einmal die Möglichkeit zur Beratung.

Erster Stellvertretender Bürgermeister Weiß stellt unter anderem dar, dass es sich bei dem Zuschuss an die Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH um schuldenfinanzierte öffentliche Mittel handeln würde. Er sei der Auffassung, dass, wie zum Beispiel auch bei Sport- und Kulturvereinen, eine Unterstützung mit öffentlichen Mitteln offen behandelt werden sollte.

Nach weiterer Erörterung greift Bürgermeister Wagemeyer den Vorschlag des Ersten Beigeordneten und Stadtkämmerers Dr. Blasweiler auf, dass die Verwaltung eine entsprechende Vorlage für die Sitzung des Rates am 28.06.2021 vorbereiten würde.

Eine Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion findet nicht statt.

6. Antrag der SPD-Fraktion vom 26.04.2021; Errichtung von Wohnmobilstellplätzen

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst aufgrund des § 60 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt einen oder mehrere Standorte für innenstadtnahe Wohnmobilstellplätze zu finden und die Kosten für deren Errichtung zu ermitteln.

Dabei ist zu berücksichtigen:

- Erreichbarkeit Innenstadt
- Erreichbarkeit Freizeit- und Kultureinrichtungen
- Möglichst ruhige Lage
- Ausstattungsmerkmale:
 - o parzellierter Stellplatz / ggf. Einfriedung
 - o Ggf. Ver- und Entsorgungseinrichtung
 - o Ggf. Sanitäranlagen
 - o Stromanschluss
 - o Müllentsorgung
 - o Internetanschluss
 - o ausreichende Beleuchtung
- Prüfung von ggf. vorhandenen Fördermitteln
- Prüfung Betreiberform (In welcher Form können die Plätze betrieben werden? Reinigung?)
- Prüfung Höhe der Entgelte
- Möglichkeit Unterbringung Caravan-Gespanne

Eine entsprechende Ausarbeitung ist der Politik zur Abstimmung über die Realisierung als Beschlussvorlage bis zum September 2021 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

7. Neufassung der Sondernutzungssatzung Vorlage: 078/2021

Ratsherr Voß bezieht sich auf den § 11 „Heizpilze“, in dem aufgeführt sei, dass das Aufstellen und Betreiben von Heizpilzen und in ihrer Funktionsweise ähnlichen Terrassenheizungen auf öffentlichen Flächen unter Berücksichtigung straßenrechtlicher Belange im Einzelfall genehmigt werden könne.

In dem beschlossenen Klimaschutzkonzept für die Stadt Lüdenscheid seien die Heizpilze stadtweit verboten worden. Dieses Verbot sei aufgrund der Pandemie noch einmal zur Unterstützung der Gastronomie befristet bis April 2021 aufgehoben worden.

Nun würde in der Vorlage aufgeführt, dass ein generelles „Heizpilzverbot“ auf Grundlage des Straßen- und Wegegesetzes unzulässig sei; möglich sei nur ein allgemeines Verbot mit Erlaubnisvorbehalt (wie bei jeder erlaubnisbedürftigen Sondernutzung).

Sofern ein „Heizpilzverbot“ unabhängig von straßenrechtlichen Bezügen Anwendung finden solle, müsse dafür eine Rechtsgrundlage im Umweltrecht bestehen.

Er frage daher an, ob der zuständige Fachdienst für Umweltrecht bereits mit der Klärung der Rechtsgrundlagen beauftragt worden sei.

Herr Rotter antwortet, dass die Problematik seit letztem Jahr verwaltungsintern bekannt sei. Ihm sei aber nicht bekannt, ob der zuständige Fachdienst diesbezüglich tätig geworden sei. Nach Aussage dieses Fachdienstes gebe es auf übergeordneter Ebene zurzeit keine Rechtsgrundlage.

Bürgermeister Wagemeyer bittet Ratsherrn Voß um schriftliche Zusendung seiner Anfrage.

Anschließend spricht Ratsherr Stach Herrn Rotter sowie allen weiteren Beteiligten seinen Dank für die kurzfristige Auswahl bzw. Bereitstellung von 600 Laternenmasten für Wahlplakate aus.

Im Anschluss fasst der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid aufgrund des § 60 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über Erlaubnisse und Gebühren an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) wird um die Paragraphen 10 bis 13 sowie die entsprechenden Nummern im Gebührentarif ergänzt und insgesamt neu gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Ratsherr Fröhling ist bei der Abstimmung abwesend.

**8. Satzung der Musikschule der Stadt Lüdenscheid
Vorlage: 086/2021**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst aufgrund des § 60 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt / der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid beschließt die Satzung der Musikschule der Stadt Lüdenscheid.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Ratsherr Fröhling ist bei der Abstimmung abwesend.

**9. Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich (Elternbeitragsatzung OGS) sowie Verpflegungsentgelte OGS Ida-Gerhardi-Schule
Vorlage: 147/2021**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst aufgrund des § 60 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich (Elternbeitragsatzung OGS) wird beschlossen.
2. Die Verpflegungsentgelte für die Offene Ganztagschule Ida Gerhardt Schule werden ab dem 01.08.2021 auf 69,12 € monatlich festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Ratsherr Fröhling ist bei der Abstimmung abwesend.

**10. Einrichtung von Springer-Personalstellen in der Verwaltung
Vorlage: 146/2021**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst aufgrund des § 60 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Die von der Verwaltung skizzierte Vorgehensweise zur Einrichtung von Springerstellen wird befürwortet.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Stellenplan Jahr 2022 drei zusätzliche Stellen einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Ratsherr Fröhling ist bei der Abstimmung abwesend.

**11. Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2022
Vorlage: 149/2021**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst aufgrund des § 60 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates einstimmig folgenden

Beschluss:

Zum Ausbildungsbeginn im Jahr 2022 werden folgende Ausbildungsverhältnisse begründet:

Bachelor of Laws (Laufbahngruppe 2.1)	5 Einstellungen
Verwaltungsfachangestellte	5 Einstellungen
Immobilienkaufleute	2 Einstellungen
Brandmeisteranwärter/innen	10 Einstellungen
Brandoberinspektoranwärter/in	1 Einstellung
Notfallsanitäter/innen	2 Einstellungen
Fachinformatiker/in	1 Einstellung
Studiengang Verwaltungsinformatik	1 Einstellung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Ratsherr Fröhling ist bei der Abstimmung abwesend.

**12. Zeitplan Haushalt 2022
Vorlage: 155/2021**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst aufgrund des § 60 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem beigefügten Zeitplan zum Haushalt 2022 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Ratsherr Fröhling ist bei der Abstimmung abwesend.

**13. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2021
hier: Baumaßnahme Zum Weißen Pferd
Vorlage: 153/2021**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst aufgrund des § 60 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 62.000 € beim Auftrag H 12010407 – 7852000 – Zum Weißen Pferd wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei dem in der Begründung genannten Auftrag.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Ratsherr Fröhling ist bei der Abstimmung abwesend.

**14. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2021
hier: Dachsanierung Theodor-Heuss-Realschule
Vorlage: 162/2021**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst aufgrund des § 60 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 42.000 € beim Auftrag X 01100713 – 7851000 – Dachsanierung THR wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt in Höhe von 37.800 € durch überplanmäßige Zuwendungen und in Höhe von 4.200 € durch Minderzahlungen beim Auftrag M 01100702 – 7851000 – Investitionen an Schulen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Ratsherr Fröhling ist bei der Abstimmung abwesend.

15. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

15.1. Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

15.2. Beantwortung von Anfragen

**15.2.1. Beantwortung der schriftlichen Anfrage der CDU-Fraktion;
Inanspruchnahme von kommunalen Investitionsprogrammen im Rahmen
des Klimaschutzes**

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

15.3. Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

gez. Wagemeyer

Vorsitzender

gez. Kerstin Marré

Schriftführerin